

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen,
Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

Willoh, Karl

Köln, 1898

Drittes Kapitel. Die Jesuiten im Saterlande, 1651 - 1660 bzw. 1664.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5232

Familiam alit in Laten duarum puellarum non sine sinistra multorum suspicione; dicit, se honeste vivere — — —.¹⁾

1654 den 1. Juni schreibt Pastor Möseler in Hafelünne, Manegolt habe wiederum einen schweren Fall gethan (in Lathen) und sei nun aus Angst vor der Strafe davongelaufen.

Seitdem kommt sein Name nicht wieder vor.

Drittes Kapitel.

Die Jesuiten im Saterlande, 1651—1660 bzw. 1664.

Inhalt: Diepenbrock über die Saterländer zur Zeit der Jesuiten. Der Pater Losen. Visitation 1654. Brief des Paters Middelhof. Lebensweise der Patres nach Diepenbrock. Untersuchungen über den Bestand der Einkünfte von Kirchen und Pfarren. Schreiben des Bischofs Franz Wilhelm an die Beamten in Cloppenburg. Verhandlungen mit dem Saterlande wegen Unterhalts der Geistlichen usw. Zehnte zu Ging. Die Patres Melle und Laurenz vor dem Bischof in Jburg. Bericht vom Jahre 1660. Des Dechanten Covers Berichte an den Weihbischof. Antwortschreiben des Weihbischofs. Die Patres verlassen das Saterland.

A. Ein Jesuit Verwalter der 3 Pfarren.

Diepenbrock erzählt in seiner Geschichte des Amtes Meppen S. 373 (2 Aufl.): „Als die Väter der Gesellschaft Jesu der rufenden Stimme in jene Wüsten folgten, trafen sie das Volk auf einer ganz niederen Stufe der Kultur an, sie nennen es deswegen das halbwilde Saterland (semibarbarum Saterlandiam). Die Begriffe von Recht, Menschlichkeit, Tugend und Frömmigkeit waren fremd und die gottesdienstlichen Begriffe so verworren und sonderbar, daß sie kaum ein mattes Gepräge des

¹⁾ Der Vorgänger Manegolts in Lathen, de Leeden, hatte abgesetzt werden müssen. Als Franz Wilhelm 1651 Lathen visitierte, war die Konkubine de Leedens vier Tage vorher noch dagewesen. Als der Bischof dem Pastor bedeutete, dadurch, daß er die Person contra mandatum bei sich behalten, wäre er seiner Stelle verlustig geworden, entgegnete Leeden, er müsse ohne die Konkubine verhungern. Er hatte 4 Kinder bei sich, eine Tochter stand dem Haushalt vor. Leeden erwies sich überdies als schlecht unterrichtet. Er wurde „ob concubinatum, computationes et neglectum officii,“ wie es im Suspensionsdekret heißt, abgesetzt.

Christentums trugen. Streit und Zank, woran nicht selten sich Raub und Gewalt schloß, bewegten die einzelnen Familien feindselig gegen einander; keine Unterredung ward gehört ohne Schwur und Fluch. Mäßigkeit, besonders bei ihren Gelagen, Zucht und Ehrbarkeit kannten sie nicht. Den Saterländer, durch seine Moräste gesichert, schreckte weder Furcht vor Gott, noch Schen vor der fürstlichen Obrigkeit. Der Haupterwerbszweig war Torf, der über die Saterems ausgeführt wurde und im Sommer jung und alt beschäftigte. Ihre Wohnungen waren Lehmhütten, mit Stroh sparsam bedeckt. Konfirmation und Trauung fanden gewöhnlich an demselben Tage statt, das eheliche Leben begann gleich nach der Verlobung. Als die Jesuiten das Saterland 13 Jahre später verließen, hatte sich dasselbe in religiöser und sittlicher Hinsicht derartig gehoben, daß unparteiische Nachbarn freimütig gestanden, daß es nicht mehr von demselben Volke bewohnt zu sein scheine. Die Religion, welche die Väter lehrten, fand willkommene Aufnahme (nur nicht die katholischen Festtage), es traten in einem Jahre (1653) unter Anleitung eines einzigen Jesuiten, der diese Mission besorgte, 120 Personen zur katholischen Kirche zurück, die übrigen folgten allmählich nach. Die religiöse Gleichgültigkeit verwandelte sich allmählich in überraschenden Eifer, die christlichen Tugenden zogen in das Land ein, welches ihnen früher verschlossen zu sein schien. Mäßigkeit, eheliche Zucht, Recht, Menschlichkeit und Frieden gewannen die Herrschaft wieder; von Raub und Gewalt wurde nicht mehr gehört, der Fremde konnte ohne Gefahr das Land besuchen; die Rede war Ja und Nein. Fluch und Schwur diente nicht mehr zur Beteuerung. Die Kinder besuchten im Winter fleißig die Schule, die Erwachsenen dagegen die Katechese, die der Vater hielt." Soweit Diepenbrock.

Diepenbrock unterläßt es, die Quellen zu nennen, woraus er seine Informationen bezogen. Zweifellos müssen ihm Aktenstücke aus der ehemaligen Jesuitenresidenz in Meppen zu Gebote gestanden haben. Im Anschlusse an die Diepenbrockschen Ausführungen lassen wir jetzt folgen, was unsere Quellen über die Thätigkeit der Jesuiten im Saterlande erzählen.

Der erste Jesuit, welcher die verlassene Pfarrwohnung in Ramsloh im Herbst 1651 bezog, hieß Hugo Loosen; er nennt

sich „Vicepastor des ganzen Saterlandes.“ Sein Genosse im Hause war ein Laienbruder, der ihm den Haushalt besorgen und sonst, wo es not that, zu Diensten sein mußte. Ein Brief von Losen liegt im Archiv des Generalvikariats zu Münster. Er spricht darin von 2 Prädecessores (Manegolt und Emoranus) und bezeichnet die Saterländer als ein widerspenstiges Volk; „ad divina praeter paucos reliqui negligentissime accedunt“, außer der Taufe verschmäheten sie alle Sakramente usw. Auf dieses Schreiben hin erging ein Mandat an die Beamten, die obstinatschen Bauern in die Kirche zu treiben. Losen wurde bevollmächtigt, allen denen, welche die Sakramente verweigerten, die kirchliche Beerdigung zu versagen.

Nach Losen finden wir als Pastor des Saterlandes den Jesuiten Johann Middelhof.¹⁾ Er erscheint zuerst auf der Visitation vom 11. Juni 1654. Das Visitationsprotokoll²⁾ meldet aus Scharrel: „Die Kirche in Scharrel ist nicht sehr fest; 2 Kessel, 1 Missale, 1 zinnerner Kelch und 1 zinnerne Pixis für Kranke. Sonst nichts vorhanden. Zwei Seitenaltäre, könnten entfernt werden; ein neues Pfarrhaus wird gebaut (war bekanntlich abgebrannt). Die Provisoren sind katholisch und gute Leute, aber die Kirche hat eine geringe Einnahme, bestehend in einem Zehnten, der zudem noch versetzt ist. Die Gemeinde muß somit für das Notwendige aufkommen. Der zeitige Küster war früher Soldat, ist aber gut, ein kluger und eifriger Mann. Er bekommt als Küster nur 1 Brot von den einzelnen Häusern und Futter für eine Kuh, bewohnt sein eigenes Haus, ist auch nicht frei von Lasten, würde es nur sein, wenn er zugleich Lehrer wäre.“ Und aus Ramsloh wird am selben Tage gemeldet: „Templum more patriae tolerabile, aber die Kirche hat keine Einnahmen, alles müssen die Eingeseffenen aufbringen. Dennoch ist vorhanden eine Monstranz, eine Pixis, ein zinnerner Kelch und Beichtstuhl. Hier werden die Privilegien der Saterländer in einer Kiste beim Altare

¹⁾ Der Jesuit Nikolaus Schaten, um 1656 Pastor in Badbergen, soll in seiner Historia Westphaliae (das Werk liegt uns gerade nicht zur Hand) berichten, er wäre vorher Pastor im Saterlande gewesen. Ist die Nachricht verbürgt, dann hätte er zwischen Losen und Middelhof das Saterland pastoriert.

²⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.



aufbewahrt. Paramente sind kaum vorhanden außer einer Kasel. Den Altar hat der gegenwärtige Pastor mit Papier ausgeschmückt („altare ex charta modernus pastor ornavit“). Fußboden schlecht geebnet, Dach der Kirche schlecht, doch das Volk ist gut und gehorsam („populus tamen bonus et obediens“). Pastor Joes Middelhof, S. J., vir bonus et rectus, hat in Scharle 57, in Ramsloe 52 und in Strücklingen 30 Seelen, alle katholisch, 10 ausgenommen, darunter 1 Hartnäckiger. Seine Einnahmen sind gering, erhält von den einzelnen (Familien) 4 Brote von $\frac{1}{2}$ Scheffel, in Scharle nur 3, weil eins dem Küster gebührt, außerdem kann er mit den übrigen Bauern einige Kühe auf die Weide treiben. Seine Ländereien bestehen in 16 bis 18 Scheffelsaat Landes. Duo altaria lateralialia sapiunt antiquam fundationem ac pietatem, imo reliquias et vota; unde etiam non putarem tollenda, ut in decretis, praecipue cum sint, qui de vicariis muscitent.“ Zuletzt wird berichtet: „Mit der Wissenschaft ist es hier so schlecht bestellt (totus hic defectus literaturae), daß nur einer im ganzen Distrikt, nämlich der Vogt, die lateinische Sprache versteht, und nur der Küster in Scharrel kann zur Messe dienen. Adelige wohnen hier nicht. Das jus patronatus nehmen die Eingeseffenen für sich in Anspruch.“

Soweit der Visitationsbericht von 11. Juni 1654. Die Strücklinger Kirche wird darin Kapelle genannt, mehr erfährt man aber auch nicht über Strücklingen. Pater Middelhof wohnte zur Zeit der Visitation in Ramsloh. — Diepenbrock bringt einen Brief Middelhofs zur Kenntnis¹⁾, den dieser am 18. Jan. 1654 an seinen Superior in Meppen gerichtet hatte und worin der Pater ausführt, wie er die Last der Arbeiten kaum länger ertrage, da zugleich eine tödtliche Seuche grassiere, und der Mangel des Lebensunterhaltes von Tag zu Tag für ihn empfindlicher werde. Er bittet um Zurückberufung aus diesen Morästen, und daß man mehrere Geistliche für die Pfarren schicken möge, die er jetzt allein bedienen müsse. An hohen Festtagen halte er an 2 Orten Messe und Predigt²⁾ und würde es auch im dritten Dorfe thun, wenn seine Kraft

¹⁾ Geschichte des Amtes Meppen 2. Aufl., S. 374 und 375.

²⁾ Wohl Ramsloh und Scharrel.

und die Wege es erlaubten, da er alles zu Fuße abmachen müsse. An den gewöhnlichen Sonntagen feiere er abwechselnd nur in einem Orte einen vollständigen Gottesdienst, besuche jedoch auch die beiden andern Dörfer. Bei einem solchen vollständigen Gottesdienst würde zuerst Messe, dann Predigt gehalten; diesem folge noch eine besondere Andacht, die mit dem Segen des hochwürdigsten Gutes beschlossen werde. Während der Messe und letzten Andacht würden vom Volke deutsche Lieder gesungen. Da, wo keine Messe wäre, würde Predigt gehalten, vor derselben singe die Gemeinde deutsche Lieder, nach derselben bete er, und den Schluß mache wiederum ein deutsches Lied. Der fleißige Besuch des Gottesdienstes, der regsame christliche Eifer des sich entwildernenden Volkes erleichtere und versüße ihm die sonst schwere Arbeit. Keiner verlasse den Gottesdienst eher, als bis er gänzlich beendigt sei; eines Tages, als Unglücksfälle seine Ankunft um 4 Stunden verzögert hätten, habe das Volk sich nicht zerstreut, sondern in Andacht sein Kommen erwartet. Die grassierende Seuche mache jetzt den Krankenbesuch um so schwieriger, weil jeder, sobald er erkrankte, den Priester kommen lasse. Die Väter besäßen die Liebe des Volkes, welches diese, statt der ordentlichen Pfarrer, für immer zu behalten wünsche, weil es sehe, daß die Väter nur der Gemeinde Wohl, nicht das eigene suchten.

Im Anschlusse an dieses Schreiben berichtet Diepenbrock über die Lebensweise der Jesuiten im Saterlande. „Die Väter,“ führt er aus, „lebten hier in apostolischer Armut. Das Haus, welches der Pater einzig mit seinem Diener bewohnte, unterschied sich in keiner Weise von den andern Lehmhütten. Es war mit Stroh schlecht gedeckt, die Wände noch schlechter gefugt, so daß es weder Kälte noch Regen abwehrte; bei dem Küchenherd war der Aufenthalt wegen des freien Luftzuges oft untraglich. Von Hausgeräten waren kaum die notwendigsten vorhanden, an Bequemlichkeit war gar kein Gedanke. An der Stelle, wo vor dem Luthertum ein geräumiges Pfarrhaus gestanden, hatten Laien ihre Häuser gebaut. Kühe und Schafe, die der dürftige Haushalt forderte (indem die pfarrlichen Grundstücke keinen Pächter fanden) wohnten unter demselben elenden Dache. Der Knecht besorgte den ganzen Haushalt und unterstützte den Missionar beim Bereiten der Speisen. Am unan-

genehmsten war es für diesen, wenn er an den Festtagen, müde von der weiten Wanderung, am Abende mit seinem Diener heimkehrte, daß er sich alsdann noch den Kohl zum ärmlichen Gerichte mit eigener Hand bereiten mußte."

Pater Middelhof wurde 1655 aus dem Saterlande abberufen. Er kam 1656 nach Neuenkirchen. — Bislang hatte kaum ein Pater mit seinem Laienbruder den Lebensunterhalt aus den Einkünften der 3 Pfarren haben können, und dennoch mußte auf die Anstellung mehrerer Geistlichen im Saterlande bedacht genommen werden, da für einen Geistlichen die Last der Arbeit zu groß war. In der verfloßenen Kriegsjahren waren Kirchengüter verpfändet worden oder für immer in andere Hände geraten, wenigstens ging das Gerücht, daß in frühern Zeiten Kirchen und Pastorate besser als jetzt dotiert gewesen. Deshalb war erst eine genaue Untersuchung darüber anzustellen, was ehemals den Kirchen und Pfarren eigentümlich gewesen und was nicht; erst dann, wenn festgestellt worden, was beiden Teilen zukomme, konnte man über die Herbeischaffung weiterer Mittel in Beratung treten. Immerhin mußte vorerst an die Beschaffung der Subsistenzmittel für zwei Geistliche gedacht werden.

Man betraute mit der Untersuchung den Jesuiten Joannes Laurentz, den Nachfolger Middelhofs.¹⁾ Laurentz stellte daraufhin im Sommer 1656 Nachforschungen an, hielt Berhöre ab, und das Resultat war ein vom 31. August 1656 datiertes Schriftstück, betitelt: „Information von allen Einkompten der dreien Kirchen, Pastoreyen, Cüstereyen, schuelen vnd ahrmengeldern In Saterlandt" und unterschrieben: „Joannes Laurentz, societatis Jesu, pro tempore omnium trium Saterlandiae Parochiarum curam gerens."

Nach dieser Information hatte die Kirche zu Scharle zum Eigentum 10 Scheffelsaat Land ostfriesisch Maß und ein Kapital von 16 Rthrn. 2 Schillingen münstersch, das jährlich 29 Schillinge münstersch Zinsen einbrachte. Er habe, bemerkt

¹⁾ Auf der Herbstsynode 5. Oktober 1655 erschien der Verwalter der 3 Pfarren Joes Laurentz und berichtete, daß in den 3 Parochien noch circa 20 acatholici gefunden würden. Ihm fehle ein Küster, da keine Einkünfte vorhanden. Eine Schule, werde nur für ein Semester frequentiert.

Laurenz zu diesen Angaben, berichtet, was er von den Provisoren erfahren, auch habe er auf Bitten ihrerseits in ihrem Namen die gemachten Angaben unterschrieben, weil jene des Schreibens unfundig wären. Sie (die Provisoren) hätten ihm überdies einmal Rechnung abgelegt. „In den beiden andern Kirchen,“ fährt er fort, „zögert man mit der Rechnungsablage mir gegenüber unter dem Vorgeben, es wäre das nie Sitte gewesen, und sie thäten genug daran, wenn sie den Eingeseffenen gegenüber Rechnung ablegten, so hätten sie es sonst gethan und so würden sie es auch in Zukunft halten.“

Es wären die Kirchenräte aus den 3 Kirchspielen, außerdem die ältesten und vornehmsten Leute, oftmals gefragt worden von ihm, zur Zeit Vicepastor, ob sie etwas wüßten von einigen den Kirchen, Pfarreien, Schulen, Klöstereien, Armen abwendig gemachten Geldern oder Gütern, sie hätten einhellig geantwortet, daß sie davon nichts wüßten.

Gleichzeitig wären sie befragt worden nach dem Zehnten in G. ing, den der Lampe zu Werlte genösse, sie hätten darauf geantwortet, der Zehnte gehöre nicht der Kirche zu Scharle, sondern der Gemeinde Scharle, und habe man ihn seit Menschen- gedenken gebraucht nach Wohlgefallen der Eingeseffenen zu Scharle zu behuf theils der Kirche, theils der Mühle, theils auch „zu andern fürfallenden Nothdürftigkeiten der ganzen Gemeinde.“ Dieselbe Antwort hätten sie gegeben in betreff des „gemeinen geholz, so bei Scharle gelegen,“ item auch von beiden Mühlen, deren eine gelegen zu Scharle, die andere zu Hollen.“

„Die Angaben über den Zehnten,“ beteuert Laurenz, „sind aber unrichtig. Dient zu wissen, daß der Roggen Zehnte in Großging, Kirchspiels Lindern, an die Kirche zu Scharle gehörig ist, aber seit Mansfeldischen Kriegstrubeln im Jahre 1623 von den Eingeseffenen zu Scharle an Lampe zu Werlte versezt worden. Dahero Landdechant herr Gerhardt Coverß nomine ordinarii restitutionem dictarum decimarum urgiert hat.“ Damals habe man auch versprochen, diesen Zehnten zu redimiren, wie aus folgender Urkunde hervorgehe:

„Demnach der Roggen Zehenden In Großging, Kirspels Lindern, von denen Sagterländern in Scharrell an Lampe Kramer zu Werrelt vor diesem (vor 30 Jahren für 125 Rthr.) ver- sezet, worab daß Gotteshaus zu Scharrel interessiret, dahero dieser

Behenden von Landdechanten herrn Gerhard Couerß, pastorn zu Cloppenborch, in Nahmen hoher christlicher Obrigkeit durch herrn Richter zu Lastrup verarrestirt Und auff wieder ein lösung dieser Behenden geeifert, auch besagter Lampe unsere Semptlichen scharreller fruchten auff dem felde biß zu seiner völligen wieder bezahlung durch herrn Richtern zu Frißonthe gleichfalls verarrestirt, Alß bekennen, geloben und verheiffen wir Untergemeldete wolbedachten gemuths freiwillig In Namen Aller Eingeseffenen zu scharrel, von welchen wir diesfalls bevollmächtigt, den gemelten Roggen Behenden zu Großgink innerhalb eines Jahresfrist von besagten Lampe aus unseren Mitteln zu redimiren, bekennen auch, daß obgedachter Behenden zum Gotteshaus scharrel gehörig, daher denen heiligen Männern (den provisorien) die Auf- und Einnehmung dieser Behenden wird anvertrauet.

Actum in Pastoralhaus zu Crapendorff, Nachmittags um Glockenschlag drei den Neunten Augusti anno 1646, in praesentz deren ehrenhaften Henrich Wichmann, Cüstern, und Gerdt Kramer als hierzu erbetene Geteugen zu mehrere Beglaubigung wir abgefertigte Bevollmächtigte dieses wißentlich unterschrieben mit anwesende Geteugen.

Bekenne R. Willen
dit bekenne Ich Hermann Eilert
Henrich Wichmann Custos
Gerdt Kramer.

Huic actui me interfuisse, sic omnia vidisse et audivisse, testor ego Gerardus Couerß, Decanus et pastor Cloppenburgensis.

Daß dieses schriftliche Attestatum in originali gesehen, auch in Handten gehabt, beglaubige ich Engelbert Gresell, Notarius."

Laurenz fährt dann fort: „Auch zu observiren, daß die Eingeseffenen zu scharrel Ihre große Glocken, der kirchen zu gehörig, damahls verkauft, so dieses nicht Exemplariter wirt abgestraffet, dergleichen insolentia attentata täglich weiter zu befürchten, sonderlich ahn diesen ohn disciplinirten orth."

Die Einnahmen des Pastors in Scharrel werden wie folgt angegeben: „Bauand ist vorhanden 20 Scheffelsaat, noch kommt hinzu 1 $\frac{1}{2}$ Vierteltheilscheffelsaat. Heuland ist vorhanden

13 Hodter. Außerdem erhält der Scharreler Pastor von jedem Haus (deren Anzahl sich auf 61 beläuft) zu Weihnachten, Ostern und Michaelis ein Brot von 12 Pfund. Zu Pfingsten nimmt diesen Bröven der Küster für sich in Anspruch, mit welchem Rechte, weiß ich nicht, doch nur 54 Häuser geben die Bröven, 7 sind ausgenommen, weil 5 arm sind, das 6. das Pastorathaus ist und das 7. von dem Küster Bernard Joseph bewohnt wird, dem der Pastor die Abgabe erlassen hat."

"Die Leute sind gefragt worden, ob sie nicht statt des Brotes Geld geben wollten, sie haben verneint, obwohl sie besser Geld als Brot geben könnten, sie scheinen auch nicht dazu gezwungen werden zu können. Das Brot muß von den meisten zwangsweise eingefordert werden. Ernste Ermahnungen helfen nicht. Auf Michaelis erhält der Pastor von denselben Häusern, die ihm ein Brot geben müssen, auch einen Scheffel Roggen."

"*Vidua Remmerß accipit quotannis in festo Michaelis unum imperialem pro censu — sed uti aiunt redimili — pecuniae quondam a Lutherano praedicante in ista domo collocatae, in summa capitali imperialium circiter quindecim.*"

"Das Pfarrhaus ist nach dem Brande nicht so wieder hergestellt, daß es bewohnt oder vermietet werden kann."

"Zuletzt hat der Pastor mit den andern das Recht, zu fischen und zu jagen, auch ist er im Besitz eines Torfmoors."

"Küster zu (Scharrel) hat so viel Bauland, als er mit einem Scheffel besäen kann, dazu einen kleinen Garten am Kirchhof von $\frac{1}{4}$ Scheffelsaat, 2 Fuder Heugewachs in Langhorst Broek, grenzt an die „Diepe“ — Deep, Saterems — und den Gemeindegesh. Mit diesem Heuland steht es so, daß dem Pastor die Halbscheid zukommt, und beide von Jahr zu Jahr in der Benutzung wechseln, so daß der Herr Pastor das eine Jahr den einen End und das andere Jahr den andern End als sein Eigentum betrachtet und behandelt. Noch hat der Küster zu Pfingsten ein Brot von 12 Pfund, ist früher vielleicht dem Pastor zugehörig gewesen."

"Einkünfte der Kirche zu Ramsloe und St. Antonii-Capelle zu Hollen."

"Die Kirche hat weder Land noch Geldrente. Was zur Kirche nötig, kommt teils von der Mühle, teils wird es auf

die Eingefessenen von Ramsloe und Hollen verteilt und durch die Kirchenräte und Provisoren eingefordert."

„Die St. Antonii-Capelle zu Hollen, durch die Mansfeldischen ruiniert, hat gleichfalls keine gewisse Aufkünften gehabt."

„Der Herr Pastor zu Ramsloe hat außer einem Torfmoor $33\frac{1}{4}$ Scheffelsaat Landes Bauland ostfriesisch Maß. Erhält ferner 4 Mal im Jahre: Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Michaelis von jedem Haus ein Brot von 12 Pfund. Die Anzahl der Häuser beläuft sich auf 60, in Hollen 35, in Ramsloe 25, doch sind darunter 12, davon 8 aus Hollen, die nichts oder nur wenig geben."

Unter dem unter dem Namen Pastoratland angegebenen $33\frac{1}{4}$ Scheffelsaat findet sich ein Stück von $1\frac{1}{4}$ Scheffelsaat, genannt „Vicariengut," noch ein Stück, $\frac{3}{4}$ Scheffelsaat groß, ebenfalls Vicariengut genannt. Laurenz bemerkt dazu: „Ob einige vicarien im Saterlande gewesen und was für Einkompten eigentlich zugehörig, ist gahr keine mehrere nachrichtung.¹⁾)

Nachdem Laurenz seine Information unter dem 31. August 1656 abgesandt hatte zu Händen des Bischofs, richtete Franz Wilhelm am 26. Oktober 1657 von Iburg aus ein Schreiben an die Münsterschen Beamten zu Cloppenburg des Inhalts, daß er „jüngsthin wegen bessern Unterhalt von 2 Priestern ins Saterland mit ihnen gehandelt habe in Cloppenburg," und daß sie seinen Vorschlag zu befördern angenommen. Es wäre daraufhin der Pater Provinzial S. J. dahin disponiert worden, daß er circa omnium sanctorum festum 2 qualifizierte Patres suppeditieren wolle, und somit höchste Zeit, die Mittel für den Unterhalt der Patres festzustellen, und möchten sie (die Beamten) dies in Gemeinschaft mit dem Landdechanten Coverß mit den Saterländern in Richtigkeit bringen und in den andern damals vorgefallenen Punkten dem Dechant hilfreiche Hand leisten, da er, der Bischof, in diesem und allem andern nichts anderes als die Fortpflanzung der Ehre Gottes und der kath. Religion intendire usw.

¹⁾ Von Strücklingen ist in dem Schriftstücke gar nicht die Rede.

B. Zwei Jesuiten Verwalter der 3 Pfarren.

Seit dem 1. November 1657 stand dem Jesuiten Laurenz der Jesuit Hermann Melle zwecks Pastoration der Saterländer zur Seite. Aus welchem Fonds einstweilen der 2. Seelsorger unterhalten wurde, wird nicht berichtet. Pater Melle wohnte in Ramsloh und pastorierte diese Gemeinde nebst Strücklingen, während dem Pater Laurenz die Seelsorge in Scharrel oblag.

Die von dem Bischof im Oktober 1657 erbetene, von den Cloppenburgischen Beamten im Verein mit dem Dechant zu führende Unterhandlung mit den Saterländern behufs Sustentation ihrer beiden Seelsorger hatte für das laufende Jahr unterbleiben müssen, da der Spätherbst mit seinen Stürmen und Regenschauern den Beamten die Reise nach dem Saterlande unmöglich gemacht hatte. Als dann der Sommer des Jahres 1658 ins Land gerückt war, brachen der Dechant und der Rentmeister von Cloppenburg aus nach dem Saterlande auf, versammelten dort am 29. Juni 1658 die Eingeseffenen und lasen ihnen das Reskript des Bischofs vom 26. Oktober 1657 vor. Hierauf erklärten die Eingeseffenen Scharrels, daß die vorhandenen Einkünfte des Pastors bleiben sollten, und sie sich vorbehalten wollten, dieselben zu vermehren. Vorläufig könnten sie keine bindenden Verpflichtungen eingehen. Sie wünschten, daß die jura stolae nicht höher, als sie jetzt ständen, normiert würden. Nachdem Dechant und Rentmeister sich mit diesen Erklärungen zufrieden gegeben, gab das Kirchspiel Scharrel das Versprechen ab, das neu erbaute Wehdumhaus inwendig zu einer bequemen Wohnung einzurichten, dem Pastor die Ländereien in einem guten Zustande zu übergeben, dann müsse aber auch der Pastor seinem Nachfolger alles so wieder abliefern, wie er es übernommen habe, ungewöhnliche Zufälle wie Windsturm, Brand &c. natürlich ausgenommen. Die Gemeinde räumte ein, daß zur Scharreler Wehdum ein gutes Torfmoor und 20 Scheffelsaat Land gehörten; letztere könnten zu 6 Thalern verpachtet werden. Auch verpflichteten sich die Eingeseffenen, die jährliche Präbende von drei Broten, jedes zu 12 Pfund, mit Geld einzulösen und dafür jährlich fünf Reichsorth in 4 Terminen, als auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten 1 Reichsorth und auf

Michaelis einen halben Reichsthaler zu entrichten. Es bestehe das Kirchspiel aus 60 Häusern, und müsse die Prébende demnach 75 Rthr. einbringen.

Für das Begraben eines alten Toten sollten dem Herrmann gemäß ein 24-pfündiges Brot und für einen jungen Toten oder Kind ein 12-pfündiges Brot dem Pastor aus dem Sterbehause gegeben, zudem von den nächsten Verwandten, Manns- und Frauenspersonen, auf dem Altar ein Stüver geopfert werden; die andern aber, so mit dem Toten gingen, sowohl Manns- als Frauenspersonen, sollten wenigstens einen halben Stüver auf dem Altar opfern, wofür dann die Seelenmesse gelesen werde.

Für Verkündigung der Sponsalien und für Copulation habe man in Vorzeiten nicht mehr als die „arrha matrimonialis“ gegeben, die von Braut und Bräutigam etwa 2 oder 4 oder 6 Stüver betragen habe. Dieses Geld wäre dem nächsten Verwandten eingehändigt worden, der es tempore copulationis dem Herrn Pastor loco jurium übergeben. Jetzt aber wollten sie sich für die Zukunft dazu verstehen, daß von Braut und Bräutigam dem Pastor ein halber Reichsthaler gegeben und von den mitgehenden, keiner ausgenommen, wenigstens ein halber Stüver geopfert werde.

Für Kindstaufe hätten sie bislang nichts gegeben, von jetzt an wollten sie 6 Stüver entrichten, wobei die Gevattern das Opfer auf den Altar legen sollten.

Für Einholung der Frau ständen von Alters her 3 Stüver, dabei wollten sie bleiben. Die Kranken sollten aber umsonst besucht und ihnen umsonst die hl. Kommunion und die unctio extrema gereicht werden, „damit Keiner in Mangel und Besparung des geldts die sterbende verabsäumen möge.“

Die Offertoria sollten 4 Mal im Jahre, als Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Unserer lieben Frauen Himmelfahrt auf den Altar gelegt werden und zwar von jedem Haus wenigstens $\frac{1}{2}$ Stüver, auch solle der Beichtpfennig, so in alten Zeiten etwa 1 oder 2 Eier gewesen, in Gestalt eines halben Stüvers zum geringsten, von jeglicher Person gegeben werden.

Hierauf heißt es wörtlich nach dem Original: „Anno et die ut supra ist dies alles der Gemeinheit der Kirchspiele Ramslohe und Strücklingen, alles, was des Kirchspiels Scharrel

Eingefessene zugegeben und angenommen hätten, deutlich vorgelesen, von denselben mit dem Vorbehalt wie die Scharreler angenommen, daß sie zu behuf des Missaticums, der Präbenden und jura stolae so viel wie die Scharreler hergeben wollten, haben aber verlangt, weil diese 2 Kirchspiele bald einmal so viel Wohnhäuser, auch doppelte Pfarrhäuser und mehr als nochmals so viele Ländereien, Heugewachs und Torfmoore enthielten, wie Scharrel, ein zeitlicher Pastor sich einen guten Capellan verschaffen und unterhalten und somit beide Kirchspiele mit gebührendem Gottesdienst versehen solle. Wenn aber kein Capellan vorhanden, so wollten sie pro Praebendis et Missatico nur einen Reichsthaler in terminis praefixis, sonst auch 5 Reichsorth hergeben. Es befänden sich im Kirchspiel Ramslohe 57 Häuser, im Kirchspiel Strücklingen 43, insamt 100 Häuser; diese brächten, wenn jedes Haus $1\frac{1}{4}$ Rthr. prästire, 125 Rthr. Die Ländereien und Heugewachs könnten im Kirchspiel Ramslohe jährlich 12 Rthr. geben. Das Wehdumhaus in Strücklingen, welches verheuert werden könne, bringe nebst Ländereien und Heugewachs jährlich 18 Rthr. ein. Beide, Ramsloher und Strücklinger versprechen, die Häuser und Ländereien in gutem Stande zu überliefern, gleichwie die Scharreler.

„Anlangend die Cüstereien hat das Kirchspiel Scharll sich bereits einen Cüster verschafft und ein Cüstereihaus, so zugleich eine Schule sein solle, an dem Kirchhof erbauet und einen Garten dabei gelegt, welches sie folgentz in esse bringen und ein Stück Landes von zwei Scheffelsaat dabei verschaffen wollen. Der Cüster soll von jedem Haus jährlich auf Pfingsten 1 Brot von 12 Pfund, von einem jeden Schulkind halbjährlich 12 Stüber nebst Weinkauf zum Eingang erhalten und zu Neujahr von den Schulkindern Fleisch, Butter, Brot oder sonst was sich bringen lassen.

„Dann sollen ihm auch von dem gemeinen Moor ein zureichendes, sicheres, gutes Torfmoor eingeräumt und zugewiesen werden, ebenso eine Wiese, als das halbe Langersbrock zu nötigem Winterfutter für eine Kuh. Zu Heide, Weide und Plaggenmath soll er gleich andern berechtigt sein und sonst weiteres nichts als die Immunität zu genießen haben.

„In den andern beiden Kirchspielen haben die Eingefessenen angelobt, gleichfalls ein Cüstereihaus und Schule zu

erbauen und dabey zu geben, wie die Scharreler. An Ländereien soll der Cüster zu genießen haben zwei Scheffelsaat auf dem Hollener Esche, auf dem Ramsloher Esche $6\frac{1}{2}$ Scheffelsaat, gleich wie es vor diesen gewesen, und sollen diese bei der Schule und Cüsterei verbleiben, welchem jeziger vicecuratus vel substitutus pastor R. D. Hermannus Melle contradicirt, referendo, daß es Vicarienland und ad sacellum St. Antonii in Hollen, de quo ne ruderata supersunt, gehörig und also dem pastori gebühren, welches die Gemeinheit reclamando durchaus nicht zugeben wollen.

Salvo jure, judicio et decisione Remi. Epi. Osnabrug.

Gerardus Covers, decanus Christianitatis Cloppenburgensis.
Pro extractu protocolli Bernhard Arnold Bollbier, Rentmeister."

(Von dem Scharreler Kirchenzehnten wird auf der Versammlung vom 29. Juni 1658 nichts gesagt, obgleich er damals noch nicht wieder eingelöst war. Auf einer späteren Visitation heißt es: „Die Kirche zu Scharrel hat den halben Zehnten, aus Roggen, Hafer und Blutzehnten bestehend, zu großen Ging von 4 Erben und einem Rötter, und gehet deswegen die Kirche zu Lehn nach den Häusern Hinte und Grothaus in Ostfriesland.“ Das letztere soll besagen, daß die Scharreler Kirche den Zehnten oder vielmehr halben Zehnten von dem Besitzer zu Hinte in Ostfriesland zu Asterlehn trug. 1787 war der Besitzer von Hinte der Landrat C. M. Frese. Eine in diesem Jahre erfolgte Belehnung heißt ihrem Wortlaut nach: Ich Claes Mauriz Frese zu Hinte und Grothaus, Häubtling etz. Thue Hiemit öffentlich bekennen vor Jedermanniglichen Krafft dieses Briefes, daß ich den Ehrbaren Heinrich Wilken, jeziger Zeit Provisoren der Kirche zu Scharrel im Sagterland, zu behueff gemelter Kirchen, Pastorei und schule mit des halben Zehndten zu Großen Ging sampt aller und jeder gerechtigkeit, aller gestalbt und maßen mein herr Dheimb seliger Mauriz Frese Berührter Kirchen, pastorei und schule oder ahn deren stelle Hocko Hanekampf, dahmals provisor, anno 1649 den 24. Juni belehnet hatt, außs Neue belehnet habe, dahgegen hatt obgenannter Heinrich Wilke in Nahmen der kirche, pastorei und schule mit Handtgebung an aidtsstatt mir anbelobet, jehderzeit trew und holt zu sein, die gueter woll zu verwahren und dermaßen sich erzeigen, wie es einem Ehrlichen Lehnmann wohl

anstehet, aignet und gebühret; wie ich denn auch dieser Be-
 lehnung halber Ihm in qualität wie oben jehderzeit gut wehrendt
 sein und bleibe, jedoch mit Vorbehalt Meines und manniglichen
 Rechtes. Uhrkundlich usw.

Geschehen auf dem adelichen Hause Hinte, den 13. April 1787.

C. M. Frese.

1697 wurde der Roggenzehnte verpachtet zu 30 Bierup
 Roggen, das Bierup Roggen zu 1 Thaler gerechnet, der Hafer-
 zehnte zu 20 Bierup, das Bierup zu 10 Stüver gerechnet, und
 der Blutzehnte zu 1½ Bierup Roggen. 1675 hatte der Blutzehnte
 nur 1 Lamm gebracht. 1781 brachte der ganze halbe
 Zehnte 69 Thaler ein, 1809 ergab die Verpachtung 165
 Thaler, 1819 140 Thaler, 1837 66 Thaler. Im Jahre 1852
 ist er abgelöst worden mit 1200 Thalern.)

Im Oktober 1658, nachdem Pater Melle ungefähr ein Jahr
 im Saterlande gewirkt hatte, erschienen er und Pater Laurentz
 vor Franz Wilhelm in Jburg. Es wird bemerkt: „Non vide-
 tur convenire inter illos.“ Pater Melle, Vicecurat von Rams-
 loh und Strücklingen, befragt vom Bischof nach seinen Erfolgen,
 antwortete, es wären fast alle katholisch, ein oder anderes Haus
 ausgenommen. Es wäre schwierig, die Saterländer zu ver-
 anlassen, daß sie die österliche Kommunion hielten und die Feste,
 wie es sich gebühre, feierten. Die weltlichen Behörden erlaub-
 ten an Sonntagen die Schifffahrt. Er habe an einem Orte 57
 Häuser, am andern 35; Katechese werde nicht immer gehalten.
 Einen Küster und Schulmeister zu erlangen, wäre schwierig,
 sein Küster besorge zugleich den Schuldienst.¹⁾

Pater Laurentz bemerkt, er habe 340 Seelen in seinem ihm
 zugewiesenen Sprengel, die Kinder eingerechnet. Anzahl der
 Katholiken, communio capaces, 230, Akatholiken 20. Die
 Schwierigkeiten in Abhaltung von Katechesen würden demnächst
 aufhören, wenn die Schule, die jetzt gebaut werde, fertig gestellt
 sei. Die Anzahl der „heiligen Männer“ (Provisoren) betrüge 9.
 Man habe dazu die „pessimi“ ausgesucht. Im Duodecem-
 virate würden auch Akatholiken aufgenommen. Die Provisoren
 leisteten vor den Patres nicht den Eid der Treue, noch legten

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

die Armenprovisoren Rechnung ab. Die meisten wollten nicht eher beichten, als sie heirateten. Reparaturen an Kirche, Kirchhof und Uhr vernachlässigte man. Man lebe lange Zeit hindurch zusammen, ohne daß die Trauung erfolge. Der Glockenturm wäre nicht geschlossen, darum läute man den ganzen Tag und verderbe Glocken und Taue.¹⁾

Der letzte Bericht des Pater Laurentz aus Scharrel datiert vom 23. September 1660. Die Eingeseffenen, bemerkt er darin, ließen sich im allgemeinen schon gut an (*generatim se bene accommodant*), Nichtkatholiken 10. Er beklagt sich, daß sein Socius Hermann Melle nicht erlauben wolle, daß die Eltern seines Sprengels ihre Kinder in die Scharreler Schule schickten, da doch die Kinder in Scharrel gut unterrichtet würden und dort auch bei Verwandten Unterkommen finden könnten. Sein Rochet habe er dem Küster gegeben, und so müsse er mit der Albe die Kranken versehen. Die Kinder würden vom Lehrer gut unterrichtet, auch im Rechnen. Katechese werde fleißig gehalten, auch kämen die Erwachsenen dahin. Im Sommer fänden sich wegen des Torfgrabens wenig Kinder ein. Ein Kirchenzehnten in Ging, vor 30 Jahren verpfändet, wäre noch nicht wieder eingelöst, trotzdem die Eingeseffenen gemahnt worden. Man mache allerlei Ausreden. Des weitern bemerkt Laurentz, daß durch seine Bemühungen wieder vieles an die Pastorat gebracht worden, was man derselben früher entzogen. Vier Eingeseffene wollten, entgegen dem Kontrakt, dem Lehrer nicht das Versprochene (ein Scheffelsaat Land zu Roggen und ein Torfmoor) leisten. Die Provisoren wollten auch nicht den Eid leisten und das Glaubensbekenntnis ablegen. Zum Armenprovisor hätten sie einen Protestanten gewählt. Da der Küster nichts vom Gefange versteht, so werde nur an hohen Festtagen Hochamt gehalten. Er (Laurentz) celebriere alle Tage, im Sommer um 6, im Winter um 8 Uhr. An Sonn- und Festtagen beginne der Gottesdienst von Frühlingsnoctium bis Herbstnoctium um 9 Uhr, sonst um 10. Zur Zeit, als noch ein Pater im Saterlande gewesen, hätten die 3 Gemeinden für den Geistlichen ein Bett für 3 Thaler gekauft. Dieses gebrauche jetzt Pater Melle. Die Scharreler hätten demselben einen Dukaten geboten,

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

wenn er das Bett an sie ausliefere, andernfalls wollten sie den Thaler, den sie dafür gegeben, wieder zurückerstattet haben, damit auch ihr Pastor zu einem eigenen Bette käme. Pater Laurentz bittet den Weihbischof, daß er auf Pater Welle einwirke, daß die Scharreler zu ihrem Rechte kämen, weil es so recht und billig sei. Am Schlusse spricht er den Wunsch aus, daß ein anderer an seine Stelle komme, er habe in diesem Sinne auch schon an den Dekan berichtet.¹⁾

Warum Laurentz abberufen zu werden wünschte, darüber läßt er sich nicht aus. Vielleicht geben uns nachfolgende Schreiben Aufschluß. Am 22. Juli 1660 hatte der Dechant Covers an den Weihbischof Bischopinck folgenden Brief geschrieben: „Die Ramsloher fahren fort, über ihren Vicedurat Hermann Welle zu klagen, und haben mir einen Vikar aus Meppen, Johann Bahrendorf zugeführt, mit der Bitte, ich möchte denselben Ew. Bischöfl. Gnaden als ihren Seelsorger empfehlen. Bahrendorf ist bereit, um besser leben zu können, die Pastorat in Ramsloh zu übernehmen, falls er den Konsens des Bischofs erhalte, und bittet deshalb hiermit um diesen Konsens; er bemerkt, seine Fähigkeit wäre dem Ordinarius bekannt. Wegen seiner Frömmigkeit und Bescheidenheit scheint er für die Saterländer eine geeignete Persönlichkeit zu sein, jedoch muß ich Ew. Bischöfl. Gnaden das Urteil überlassen usw.“ — Unter dem 24. Juli 1660 schrieb der Weihbischof zurück: „Ich sehe nicht ein, warum die Saterländer so hart gegen ihren Viceduraten vorgehen und ihm „ante consuetum Jesuitarum loca mutandi terminum“ entlassen wollen. Da zudem der Pater Welle nicht darum gebeten hat, entlassen zu werden, und es nicht angebracht ist, daß ein Pater bleibe, und ihm ein Weltgeistlicher zugesellt werde, überdies die Sater weiter nichts gegen Pater Welle vorbringen können, als daß er sich vielleicht ihren Gebräuchen und Umgangsformen nicht genug anpaßt (nisi quod ipsorum moribus et conversandi modo sese forte non satis conformet), so kann die Präsentation des neuen Pastors nicht berücksichtigt werden. Wenn beide Patres gehen wollten, so müßten neue Säkularpriester gesucht werden, sofern aber einer bleiben will, muß ihm ein anderer Jesuit zur Seite bleiben,

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

im Falle mit Pater Melle gar nicht auszukommen wäre. Bis zum Herbst wenigstens muß Melle bleiben. Währendes ist mit dem Superior zu verhandeln und derselbe zu ersuchen, daß er den Pater Melle „ratione praetensarum defectuum admoneat“, oder einen andern geeigneten Pater nach dem Saterlande schicke.

Am 17. August 1660 schrieb Dechant Coverz nochmals an den Weihbischof: „Die Saterländer machen einen neuen Versuch, einen exemplarischen Priester reifern Alters, bis dahin Pastor in Ibbenbüren in der Grafschaft Lingen, aber dort von den Protestanten vertrieben, als ihren Vicecurat oder Pastor zu präsentieren. Sie haben mir und den Beamten rundweg ins Gesicht erklärt, daß sie wohl für eine bessere Sustentation eines Weltgeistlichen, aber nicht für die der Patres aufkommen wollten, mit dem Hinzufügen, ihre jetzigen Vicecurati gingen mit ihnen um, als wenn sie noch ihre Jungen¹⁾ vor sich hätten. Dieselben kannten weder Maß im Handeln noch Vernunft usw.“

„So rasch,“ antwortete darauf unter dem 20. Aug. 1660 der Weihbischof, „können wir den Wünschen der Saterländer nicht Rechnung tragen. Sie führen keinen kanonischen Grund an, weshalb die Patres entlassen werden können. Daß dieselben ihnen zuwider sind, oder daß ihnen etwas daran nicht gefällt, das allein reicht nicht hin, sie ohne weiteres fortzuschicken. Auch geziemt es sich nicht, die Patres so knall und fall zu entlassen, sie haben hier und an andern Orten der Diözese, wo es an geeigneten Persönlichkeiten gebrach, das officium caritatis seit vielen Jahren versehen und versehen es noch zur Stunde. Ohne hinreichende Gründe dürfen wir sie also nicht entfernen. Wenn die Saterländer auf keine Weise mit Pater Melle auskommen können, so mögen sie ihre Klagen specialisieren, daß man mit den Obern in Meppen darüber reden kann. Diese werden dann keinen Anstand nehmen, die Patres auf gute Weise und zur rechten Zeit aus dem Saterlande abzurufen. Angenommen, sie nähmen die Patres jetzt fort, wo sollten wir augenblicklich Ersatz finden; könnte der präsentierte Geistliche aus Ibbenbüren sogleich einen Weltgeistlichen bekommen, der seinen Kaplan abgäbe? Im übrigen habe ich nichts gegen die Person des

¹⁾ Die Residenz der Patres befand sich in Meppen, wo die Jesuiten auch das Gymnasium leiteten.

Ibbsbürener Pastors, da er, wie ich vernommen, gute Empfehlungen besitzt. Es werden sich immer noch Gelegenheiten für ihn bieten, z. B. wenn er in der Nachbarschaft, in Niesenbeck oder Dreierwalde, eine Kaplaneistelle annehmen wollte, könnte er sofort antommen, ebenso in Vöningen, das doch nachgerade einen Kaplan aus der dortigen Vikarie ernähren muß usw.“

Pater NELLE wurde bald darauf nach Meppen abberufen und von dort nach Polen verschickt. An seine Stelle trat Herbst 1660 der von den Ramslohern gewünschte Pastor Abbing aus Ibbsbüren als Pastor von Ramsloh und Strücklingen. Pater Laurenz blieb noch bis 1664 in Scharrel, erst dann machte auch er einem Weltgeistlichen, Wilbrand Egberts, Platz.¹⁾ — Um Entbindung von der Seelsorge in Barßel hatten die Jesuiten schon im Frühjahr 1660 gebeten und Ende 1661 endgültig auch von dieser Pfarre Abschied genommen.

Viertes Kapitel.

Allgemeines, die 3 Pfarren nach dem Abzuge der Jesuiten betreffend.

Inhalt: Mißliche Lage der Nachfolger der Jesuiten. Die Schuldenlast des Saterlandes zu Ende des 17. Jahrhunderts. Gelage. Kosten des Begräbnisses des Pastors Egberts. Begräbnisläuten. Tröstelbiere. Sorge der Bischöfe für die Geistlichen. Vermächtnisse zu Gunsten der Pfarrer („eiserne Gegenstände“). Verfezungen. Religiosität der Bewohner, Verhalten den Geistlichen gegenüber. Das Saterland in der Gegenwart.

Mißliche Tage hatten die Jesuiten im Saterlande nicht erlebt, ihren Nachfolgern, den Weltgeistlichen, ging es nicht besser. Nahrung Sorgen waren ihre steten Begleiter. Bezüglich der Pfarreinkommen usw. war 1658 freilich eine Regelung erfolgt, aber das Zahlen blieb nach. Die Erträge des Moores, Torf und Buchweizen, waren ungewiß, die des Ackers gering. In der Scharreler Kirchenrechnung heißt es 1711: „Die Kirche hat an Bauland ungefähr 15 Scheffelsaat, kann aber die völlige

¹⁾ Im selben Jahre 1661, in welchem Abbing nach Ramsloh kam, muß der ebenfalls aus der Grafschaft Lingen (Baccum bei Lingen) vertriebene Pastor Mars nach Scharrel gekommen sein. Denn 1662 wird dieser für Steinfeld präsentiert und 18. November 1662 suppleciert er selbst beim Offizial Bishopinck um die Steinfeldener Pfarre. Er führt in